HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN HAMBURG
Fakultät Life Sciences Ulmenliet 20, 21033 Hamburg

Richtlinie für die Durchführung des Praxissemesters (Praxisphase) im Bachelorstudiengang Umwelttechnik

Stand: 07.09.2026

1. Allgemeine Hinweise

Das Praxissemester (Praxisphase) ist nach Prüfungs- und Studienordnung (PSO) unerlässlicher Bestandteil des Studiums und setzt sich zusammen aus:

- Zeitlich zusammenhängender praktischer Tätigkeit in einem Betrieb, einer Behörde oder einer Forschungseinrichtung (im Weiteren Ausbildungsstelle genannt),
- die Dauer unterscheidet sich je nach Prüfungsordnung
- einer begleitenden Lehrveranstaltung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- einem Abschlussbericht

Voraussetzung für die Aufnahme des Praxissemesters ist, dass

- 100 Leistungspunkte (Credit Points) absolviert wurden und
- je nach Prüfungsordnung - absolvierte und nachgewiesene Vorpraxis.

Das abgeschlossene Praxissemester ist eine Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit.

2. Ziele

Das Praxissemester soll den Studierenden anwendungsorientierte und ingenieurnahe Tätigkeiten aus dem angestrebten Berufsfeld vermitteln und ihnen ermöglichen, die Aufgaben und Arbeitsweisen von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der beruflichen Praxis kennenzulernen:

- Eine festumrissene, ingenieurgemäße Aufgabe funktions-, termin- und kostengerecht selbständig zu bearbeiten.
- Einblicke in betriebliche Aufgabenstellungen und ihre Einordnung in das gesamtbetriebliche Geschehen zu erhalten.

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der eigenen Teamfähigkeit zu erleben.

3. Inhalte

Die Inhalte sollen vor Beginn des Praktikums in Absprache zwischen Ausbildungsstelle und den Beteiligten der HAW Hamburg festgelegt werden.

4. Durchführung

Eine Aufteilung des Praxissemesters in mehrere Zeitabschnitte ist grundsätzlich nicht zulässig. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten der Ausbildungsstelle und findet in einer 5-Tagewoche in Vollzeit statt. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Die Dauer des Praxissemesters beträgt

- für Studierende, die nach PSO 2019 studieren, 20 Wochen (100 Arbeitstage) und
- für Studierende, die nach PSO 2025 studieren, 14 Wochen (70 Arbeitstage)

Sollten in der Praxisphase Urlaubstage genommen werden, so müssen diese nachgearbeitet werden. Damit dauert das Praktikum entsprechend länger. Dies muss bereits vorher im Arbeitsvertrag geregelt werden. Öffentliche Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden.

Studierende dürfen das Praxissemester auch in einer 4-Tage- statt 5-Tagewoche absolvieren. Eine noch geringere Wochenarbeitszeit ist nicht möglich. Die Dauer des Praxissemesters verlängert sich entsprechend, so dass die gleiche Gesamtzahl an Praktikumstagen erreicht wird:

- Studierende, die gemäß 2019 studieren, müssen statt 20 Wochen (5 Wochenarbeitstage, Vollzeit, 100 Tage) bei einer 4-Tage-Woche 25 Wochen absolvieren.
- Studierende, die gemäß PSO 2025 studieren, müssen statt 14 Wochen (5 Wochenarbeitstage, Vollzeit, 70 Tage) bei einer 4-Tage-Woche 17 Wochen und 2 Tage absolvieren.

Die/der Studierende durch einen qualifizierten betrieblichen Betreuer angeleitet werden.

Beispiele für Einsatzbereiche im Bereich Umwelttechnik:

- Entwicklung, Planung, Bau, Betrieb (Anwendung) und/oder Wartung von Komponenten (inkl. Verfahren) oder Anlagen im Bereich der regenerativen Energien
- Entwicklung, Planung, Bau, Betrieb (Anwendung) und/oder Wartung von Komponenten (inkl. Verfahren) oder Anlagen im Bereich Umweltrisikobewertung oder Technischer Umweltschutz (Wasser, Abwasser- und Abluftbehandlung, Recycling, Abfall, Bodensanierung)

- Umweltmanagement und/oder umweltrechtliche Einsatzbereiche mit ingenieurstechnischem Hintergrund (z. B. Erfassung/ Reduzierung von Emissionen, Immissionen, Energieeinsparung/verteilung, Life Cycle Assessment, Datenmanagement)
- Fortbildung von Fachpersonal oder Öffentlichkeit in umweltrelevanten Einrichtungen

5. Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten

Der Fakultätsrat setzt eine Beauftragte/einen Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren ein, der/die in dem Studiengang lehren. Die Person organisiert u.a. die Vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen.

6. Ausbildungsvertrag

Die/der Studierende schließt mit dem Unternehmen des Praxissemesters einen Praktikumsvertrag ab.
Nach erfolgreich absolviertem Praxissemester bescheinigt das Unternehmen die Dauer und den Tätigkeitsbereich.

7. Wahl der Ausbildungsstelle

Die/Der Studierende hat sich rechtzeitig um eine geeignete Ausbildungsstelle zu bemühen. Professorinnen und Professoren der Fakultät und die Beauftragte/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten können bei der Auswahl beratend unterstützen.
Das Praxissemester ist bei einer einzigen Ausbildungsstelle im zeitlichen Zusammenhang durchzuführen. Eine Aufteilung in mehrere Zeitabschnitte ist grundsätzlich nicht zulässig. Fehlzeiten in der Ausbildungsstelle sind nachzuholen.

8. Betreuung durch die HAW

Die Betreuung durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird aus der Professorenschaft der Fakultät LS übernommen. Die Professorin/Der Professor

- prüft die Voraussetzungen, um das Praxissemester durchzuführen (u.a. Eignung der Ausbildungsstelle, Arbeitsvertrag, absolvierte Credit Points)
- teilt der/dem Studierenden mit, welche individuellen Voraussetzungen für eine Betreuung erfüllt werden müssen (z.B. Häufigkeit und Umfang von Zwischenberichten, Gestaltung des Abschlussberichts)
- ist zuständig für aktuelle Probleme und fachliche Fragen in Zusammenhang mit dem betreuten Praxissemester im Unternehmen.

Die/Der Studierende wählt in Absprache mit dem Unternehmen diese Person für die Betreuung selbst aus. Die Professorin/der Professor erhält spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Praxissemesters einen Abschlussbericht.

9. Abschlussbericht

Nach Beendigung des Praxissemesters hat die/der Studierende einen Abschlussbericht vorzulegen, der von der Form und vom Umfang her dem eines wissenschaftlichen Berichtes entspricht.
Die betreuende Professorin oder der betreuende Professor prüft den Abschlussbericht auf Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen. Bei erforderlichen Ergänzungen oder Überarbeitungen kann eine einmalige Nachbesserung verlangt werden.
Auf Wunsch des Betriebes, in dem das Praxissemester abgeleistet wurde, kann der Bericht vertraulich behandelt werden.

10. Begleitende Lehrveranstaltungen

Die/Der zuständige Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten führt mit den Studierenden eine vor- und eine nachbereitende Veranstaltung durch. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist verpflichtend. Eine Aufnahme des Praktikums ohne vorbereitende Lehrveranstaltung ist nicht zulässig. Eine Teilnahme an der nachbereitenden Veranstaltung ist frühestens 4 Wochen vor Abschluss des Praxissemesters zulässig, wenn die wesentlichen Praxiserfahrungen bereits gesammelt wurden.

11. Nachweis des Praxissemesters

Die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters wird im elektronischen Erfassungssystem verbucht. Die betreuende Professorin / der betreuende Professor verbucht das Praxissemester als abgeleistet, wenn

1. eine Bestätigung der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters und
2. der Abschlussbericht anerkannt worden ist.

12. Rückmeldung

Studierende haben auch in den Zeiten, in denen sie das Praxissemester ableisten, die Rückmeldung termingerecht durchzuführen und sich weiterhin selbst als Studierende zu versichern.

13. Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten und die Studienfachberaterin/der Studienfachberater. Aktuelle Sprechzeiten und Kontaktdaten sind im Internet auf der Website der HAW Hamburg, Fakultät Life Sciences, zu erfahren.

www.haw-hamburg.de/ls